

**Staatskirchenrechtliche Abhandlungen**

---

**Band 56/I**

# **Kirche und Staat in Mittel- und Osteuropa**

**Die Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnisses  
in den Transformationsländern Mittel-  
und Osteuropas seit 1990**

**Herausgegeben von**

**Stefan Mückl**



**Duncker & Humblot · Berlin**

STEFAN MÜCKL (Hrsg.)

Kirche und Staat in Mittel- und Osteuropa

# Staatskirchenrechtliche Abhandlungen

Herausgegeben von

Otto Depenheuer · Ansgar Hense · Alexander Hollerbach

Josef Isensee · Matthias Jestaedt · Paul Kirchhof · Joseph Listl (†)

Wolfgang Loschelder (†) · Hans Maier · Paul Mikat (†) · Stefan Muckel

Wolfgang Rübner · Christian Starck · Arnd Uhle

Band 56/I

# Kirche und Staat in Mittel- und Osteuropa

Die Entwicklung des Staat-Kirche-Verhältnisses  
in den Transformationsländern Mittel-  
und Osteuropas seit 1990

Herausgegeben von

Stefan Mückl



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2017 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH

Printed in Germany

ISSN 0720-7247

ISBN 978-3-428-15314-5 (Print)

ISBN 978-3-428-55314-3 (E-Book)

ISBN 978-3-428-85314-4 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Die „Wende“ in Mittel- und Osteuropa hat in allen Staaten des ehemals kommunistischen Machtbereichs nicht nur zu großen politischen, gesellschaftlichen und sozialen Umbruchprozessen geführt, sondern auch eine Neudefinition des Verhältnisses von Kirche und Staat erforderlich gemacht. Damit ist eine singuläre Situation gegeben, die es nicht nur zu würdigen, sondern auch kritisch zu reflektieren gilt.

Gut ein Vierteljahrhundert nach dieser „Wende“ stellen sich die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Mittel- und Osteuropa sehr unterschiedlich dar: Teilweise gibt es formelle Abkommen zwischen Staat und Kirche, teilweise wird unreflektiert an vorkommunistische Verhältnisse angeknüpft; es gibt zum einen Beispiele fruchtbarer Kooperation zwischen Staat und Kirche, zum anderen aber auch Beispiele für anhaltende Konflikte, beispielsweise in Eigentumsfragen. Selbstredend spielen auch die jeweiligen historischen, religionssoziologischen und aktuellen politischen Kontexte eine große Rolle. Die Kirchen stehen damit in den verschiedenen Ländern Mittel- und Osteuropas vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen.

Auf Initiative von „Renovabis“, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, entschied sich die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz, zu einer Fachkonferenz „Kirche und Staat in Mittel- und Osteuropa“ einzuladen und dem Herausgeber dieses Bandes die konzeptuelle Vorbereitung und Durchführung anzuvertrauen. Ausgehend von evidenten praktischen Bedürfnissen – immer wieder wurde und wird „Renovabis“ von den Projektpartnern in den Ländern Mittel- und Osteuropas um Hilfe und Beratung bei der Gestaltung des Staat-Kirche-Verhältnisses gebeten – bestand die Zielsetzung der Fachkonferenz darin, eine aktuelle Bestandsaufnahme der staatskirchenrechtlichen Situation in verschiedenen Staaten vorzunehmen und Forschungslinien für künftige vertiefende Studien herauszuarbeiten. Da ein umfassender Zugriff unter Berücksichtigung der Situation in allen Staaten einen beträchtlichen konzeptuellen wie zeitlichen Vorlauf erfordert hätte, optierte die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe als Veranstalter dafür, als ersten Schritt und möglichen Ausgangspunkt für längerfristige Studienprojekte eine exemplarische Analyse vorzunehmen. Diese knüpft an die rechtstatsächlichen Gegebenheiten an (Staaten mit katholischer Prägung, mit orthodoxer Prägung, mit religiöser Vielfalt, mit weitgehend religionsloser

Gesellschaft) und untersucht in diesem Kontext die Situation in einzelnen besonders signifikanten Staaten als Referenzbeispiele.

Die Fachkonferenz fand vom 1. bis 4. Februar 2016 im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising statt und führte annähernd 30 Experten aus Mittel- und Osteuropa sowie aus dem deutschsprachigen Raum zusammen. Der vorliegende Tagungsband macht die dort gehaltenen Vorträge der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Auch an dieser Stelle drängt es mich, herzlich zu danken: Herrn Dr. Johannes Oeldemann, Direktor am Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik (Paderborn), für die überaus angenehme und harmonische Zusammenarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung, Herrn Dr. Gerhard Albert, Geschäftsführer von „Renovabis“ für die lebenswürdige Gastfreundschaft und Unterstützung im Kardinal-Döpfner-Haus in Freising, Frau Maren Monroy für die kompetente wie effiziente Organisation der Tagung wie des Tagungsbandes. Dessen Publikation hat das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz mit einem namhaften Druckkostenzuschuß ermöglicht, wofür gleichfalls herzlich gedankt sei.

Rom, im Oktober 2017

*Stefan Mückl*

# Inhaltsverzeichnis

## I. Grundlagen

Recht und Religion in europäischer Perspektive Von <i>Nikola Eterović</i> .....	11
Perspektiven der Staat-Kirche-Beziehungen in Mittel- und Osteuropa 25 Jahre nach der Wende Von <i>Stefan Mückl</i> .....	35

## II. Überwiegend katholisch geprägte Länder

Selected Issues of Application of the Law on Religious Denominations in Courts in Poland from a Constitutional Perspective By <i>Marcin Stebelski</i> .....	55
Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Kroatien Von <i>Josip Balaban</i> .....	77
The Role of Accepted Concept of Justice in Shaping Church-State Relations in Lithuania By <i>Výgantas Malinauskas</i> .....	103

## III. Überwiegend orthodox geprägte Länder

Church-State Relations in the Russian Church By <i>Cyril Hovorun</i> .....	117
Die Bedeutung der Staatsgrenzen und die Theorie des „Kanonischen Territori- ums“ aus der Sicht der Patriarchate von Rußland und Serbien Von <i>Anargyros Anapliotis</i> .....	125
State-Church Relations in the Republic of Serbia (2000–2015) By <i>Aleksandar Raković</i> .....	141

## IV. Länder mit einer religiösen Vielfalt

Kirche und Staat in Ungarn Von <i>Balázs Schanda</i> .....	165
---	-----

Romania, Between <i>Tradition</i> and <i>Transition</i> By <i>Emanuel Tavała</i> .....	189
---	-----

#### **V. Länder mit einer weitgehend religionslosen Gesellschaft**

Kirche und Staat in Mittel- und Osteuropa seit 1990: Die Tschechische Republik Von <i>Damián Němec</i> .....	219
---	-----

Church-State Relationship in Estonia since 1990 By <i>Ringo Ringvee</i> .....	241
--	-----

<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	253
-----------------------------------	-----

<b>Personenverzeichnis</b> .....	259
----------------------------------	-----

<b>Autorenverzeichnis</b> .....	264
---------------------------------	-----

# **I. Grundlagen**



# **Recht und Religion in europäischer Perspektive**

Von Nikola Eterović

- I. Einführung
- II. Der internationale Rahmen der Beziehungen von Recht und Religion
- III. Der europäische Rahmen der Beziehungen von Recht und Religion
- IV. Die Katholische Kirche: Beziehung zwischen Kirche und Staat
- V. Zusammenarbeit von Kirche und Staat
- VI. Recht und Religion: einige Schwierigkeiten
- VII. Zusammenfassung
  - 1. Das Recht: der Rechtsrahmen
  - 2. Die Religionen: die Verantwortung der religiösen Denominationen
  - 3. Recht – Religion: praktische Umsetzung
  - 4. Das konkordatäre Recht
  - 5. Achtung der Religionsfreiheit
  - 6. Die Berufung Europas

Herzlich danke ich für die Einladung zur Teilnahme an dieser Konferenz zum Thema „Kirche und Staat in Mittel- und Osteuropa“. Sie hat zum Ziel, die Beziehungen zwischen Kirche und Staat in den ehemals kommunistischen Ländern Europas zu untersuchen, nachdem vor 25 Jahren die kommunistischen Regime als Regierungssysteme zusammengebrochen sind. Ich habe gerne die Anfrage zu einem Vortrag angenommen, weil ich in einem kommunistischen Land gelebt habe, nämlich in der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, wo ich nicht zuletzt zwei Jahre Militärdienst abgeleistet habe. Später habe ich als Beamter im Staatssekretariat in der Abteilung für die Beziehungen mit den Staaten den Übergang der mitteleuropäischen Länder von der Einparteienregierung zu den Strukturen demokratischer Länder verfolgt. In dieser Funktion nahm ich teil an dem Prozeß zur Regelung der Beziehungen durch Konkordate oder konkordatsähnliche Verträge zwischen dem Heiligen Stuhl und einigen exkommunistischen Ländern. Das alles bezieht sich auf das Thema meines Vortrags: „Recht und Religion in europäischer Perspektive“. Ich hege die Hoffnung, daß einige Überlegungen, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, nützlich sein können, einerseits für die Vertiefung des Gesamtthemas und andererseits für den Verlauf Ihrer Arbeit.

## I. Einführung

Wenn man auf die Beziehung zwischen Recht und Religion schaut, scheint es nützlich, sich auf den internationalen Rechtsrahmen zu berufen (II.) und dabei den europäischen Kontinent besonders zu berücksichtigen (III.). Danach werde ich einige Überlegungen zu den Beziehungen zwischen der Kirche und den europäischen Staaten anstellen (IV.). Nachdem die Konkordate als Instrument der Zusammenarbeit aufgezeigt worden sind (V.), möchte ich auf einige Schwierigkeiten in der Beziehung zwischen Staat und Kirche aufmerksam machen (VI.). Zum Schluß (VII.) zeige ich einige neue Herausforderungen auf, die im Licht der gefestigten europäischen Rechtstradition zu sehen und zu lösen sind, unter Anwendung der rechtlichen Normen auf die neuen Situationen und Probleme.

Mein Grundansatz dabei entstammt der Bibel und der lebendigen Tradition der Katholischen Kirche. Die grundlegende Norm bleibt die klare Unterscheidung, die Jesus Christus zwischen Staat und Kirche gemacht hat, zwischen der zivilen Ebene und der religiösen: „So gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!“ (Mt 22,21). Der Herr hat auf diese Weise auf die Frage geantwortet, welche ihm die Anhänger des Herodes im Auftrag der Pharisäer gestellt hatten, um ihn in eine Falle zu locken: „Ist es nach deiner Meinung erlaubt, dem Kaiser Steuern zu zahlen, oder nicht?“ (Mt 21,17). Mit nicht wenigen Schwierigkeiten und Widersprüchen hat die Katholische Kirche in ihrer zweitausendjährigen Geschichte darum gerungen, die Lehre ihres Meisters in die Praxis umzusetzen. Dabei hat sie die Rechtsbeziehungen der Staaten mit der Kirche gefördert, was positive Auswirkungen auf dem Gebiet der Rechtsstaatlichkeit in der internationalen Gemeinschaft hatte.

Das Verhältnis zwischen Recht und Religion wird vor allem wahrgenommen als Beziehung zwischen den fundamentalen Freiheiten des Menschen, verstanden als Person und als Mitglied einer Gesellschaft, und seiner Beziehungen zu den Religionen. Das Verhältnis zwischen Recht und Religion kann daher nicht unabhängig von den Menschenrechten betrachtet werden, unter denen die Religionsfreiheit einen besonderen Platz einnimmt. Sie hat zwei komplementäre Dimensionen, insofern sie in der Freiheit besteht, eine Religion privat und öffentlich zu bekennen, wie auch in der Freiheit, nicht zum Bekenntnis eines Glaubens, eines Kultes oder einer Philosophie verpflichtet zu sein. Es handelt sich um ein grundlegendes Thema, das der Heilige Stuhl als zentrales Organ und Verwaltungszentrum der Katholischen Kirche mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt<sup>1</sup>. Das haben zwei hochstehende Kir-

---

<sup>1</sup> s. die Präzisierung in c. 361 CIC/1983: „Unter der Bezeichnung Apostolischer Stuhl oder Heiliger Stuhl ist in diesem Gesetzbuch nicht nur der Papst zu verstehen,

chenvertreter, die eng mit dem Papst in der Führung der päpstlichen Diplomatie zusammenarbeiten, in jüngster Zeit bestätigt. Kardinalstaatssekretär *Pietro Parolin* sagte bei der Konferenz „Vierzig Jahre Helsinki. Frieden durch Dialog“, daß „für die Diplomatie des Heiligen Stuhls die Förderung der Religionsfreiheit eine Priorität bei ihrer internationalen Tätigkeit hat“<sup>2</sup>. Beim 21. Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa am 3. Dezember 2015 in Belgrad hat Erzbischof *Paul Richard Gallagher*, Sekretär für die Beziehungen mit den Staaten, betont: „Der Heilige Stuhl hat die Pflicht, auf die zentrale Bedeutung der Religions- oder Bekenntnisfreiheit zu bestehen, nicht weil sie die anderen Freiheiten ignoriert, sondern weil die Religions- und Bekenntnisfreiheit der Lackmустest ist für den Respekt vor den übrigen Menschenrechten und den grundlegenden Freiheiten. Der Heilige Stuhl ist überzeugt, daß das Credo dazu beiträgt, sei es für das Individuum, sei es für die Gemeinschaft, Respekt vor der Freiheit des Denkens, vor der Suche nach der Wahrheit, vor der personalen und sozialen Gerechtigkeit und vor dem Rechtsstaat zu haben, was alles notwendig ist für eine gute Beziehung zwischen Bürgern, Institutionen und Staaten“<sup>3</sup>.

## II. Der internationale Rahmen der Beziehungen von Recht und Religion

Nach der großen Tragödie der zwei Weltkriege haben die Siegermächte, die Alliierten, auch um ähnliche Greuelthaten zu verhindern, die Organisation der Vereinten Nationen gegründet und eine „Charta der Vereinten Nationen“ verfaßt. Sie wurde von 51 Gründungsmitgliedern unterzeichnet und per Akklamation am 26. Juni 1945 in San Francisco angenommen. Das Thema „Religion“ wird in den Kapiteln I und IX behandelt. Es wird über die Ziele und Grundsätze gesprochen und in Kapitel I der Charta der Vereinten Nationen unter anderem „die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion“<sup>4</sup> garantiert. Wenn es um die Aufgaben und Befugnisse geht, unterstreicht die Charta den Respekt vor den „Grundfreiheiten für alle

---

sondern auch, wenn nicht aus der Natur der Sache oder aus dem Kontext anderes offensichtlich ist, das Staatssekretariat, der Rat für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche und andere Einrichtungen der Römischen Kurie.“

<sup>2</sup> *Pietro Parolin*, *L'invenzione della libertà di coscienza*, *L'Osservatore Romano* v. 24. Juni 2015, S. 4.

<sup>3</sup> *Paul R. Gallagher*, *In difesa della libertà di religione*, *L'Osservatore Romano* v. 4. Dezember 2015, S. 2.

<sup>4</sup> Art. 1 Abs. 3 der Charta der Vereinten Nationen formuliert das Ziel, „eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den